

INTERVENTION zum Gesetzesvorschlag zur Abänderung des ordentlichen Gesetz vom 16. Juli 1989 der Föderalen Staatsstruktur, des Gesetzes vom 12. Januar 1989 zur Regelung der Modalitäten für die Wahl des Rates der Region Brüssel-Hauptstadt und der Brüsseler Mitglieder im Flämischen Rat und des Gesetzes vom 6. Juli 1990 zur Regelung der Modalitäten für die Wahl des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Hinblick auf die Gewährung des Stimmrechts für die Wahl des Wallonischen Regionalrates und des Flämischen Parlaments, des Rates der Region Brüssel-Hauptstadt und des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft an im Ausland ansässige Belgier;

Sondergesetzesvorschlag zur Abänderung des Sondergesetzes vom 8. August 1980 zur Reform der Institutionen und des Sondergesetzes vom 12. Januar 1989 über die Brüsseler Einrichtungen im Hinblick auf die Gewährung des Stimmrechts für die Wahl des Wallonischen Regionalrates und des Flämischen Parlaments einerseits, und die Wahl des Rates der Region Brüssel-Hauptstadt andererseits an im Ausland ansässige Belgier

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Mitglieder der Regierung,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Aufgrund einer neuen Regelung konnten im Ausland ansässige Belgier anlässlich der Föderalwahlen vom 18. Mai 2003 unter besseren Bedingungen als vorher abgeben.

Beteiligt sich im Juni 1999 lediglich 18 im Ausland ansässige Belgier an den Föderalwahlen, so gelang es 2007 114.000 im Ausland lebenden Belgiern ihre Stimme Abzugeben.

Diese Steigerung ist umso erfreulicher, wenn man weiss, dass die neue Regelung mehr als einen von zwei im Ausland lebenden Wählern, 55 % um genau zu sein, an die Wahlurne gebracht hat.

Bislang gilt diese Regelung lediglich für die Wahl des Föderalparlaments.

Vor dem Hintergrund des offensichtlich bekundeten Interesse der im Ausland lebenden Belgier auch weiterhin das politische Geschehen durch ihre Stimmabgabe zu beeinflussen, scheint der Vorschlag die zur Zeit geltende Regelung ebenfalls auf die Wahlen der Regional-und

Gemeinschaftsparlamente, sowie des Europäischen Palramentes auszudehnen jeder Logik zu entsprechen.

Ich möchte zu diesem Zeitpunkt nicht auf die praktischen Formalitäten eingehen, die die Umsetzung dieses Vorschlages mit sich bringen wird und die wahrscheinlich auch Anlass zu angeregten Debatten im Ausschuss für innere Angelegenheiten der Kammer sein werden.

Viel eher möchte ich den Grundsatz dieses Vorschlages bekräftigen.

Die Globalisierung hat den Arbeitsmarkt entscheidend geprägt.

Immer mehr Arbeitnehmer, gleich welcher Alterskategorie, verbringen im Laufe ihrer Karriere einige Zeit im Ausland. In diesem Kontext aber von „Auswanderung“ zu sprechen scheint wohl etwas überholt. Schliesslich sind die Auslandsaufenthalte meist von kurzer Dauer und beschränken sich nicht auf ein Land.

Viele Arbeitnehmer reihen im Laufe ihrer Berufskarriere mittlere bis kurze Aufenthalte in mehreren Ländern an, ohne jedoch die „Nabelschnur“, die sie mit der Heimat verbindet zu schneiden.

Die im Ausland ansässigen Belgier sind die ersten Botschafter unseres Landes und tragen durch ihre Qualifikation, ihrer Aktivität im Ausland entscheidend zum positiven Bekanntheitsgrad unseres Landes bei.

Daher scheint es mir auch nur gerechtfertigt unseren geschätzten 500.000 Mitbürgern, die im Ausland ansässig sind, dieselben Rechte einzuräumen.

Das Recht die Politik in Belgien auf allen institutionellen Ebenen durch eine Wahlbeteiligung mitzugestalten ist eines davon.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

K.JADIN